

Bekanntmachung

der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 2 der „Neufassung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 21. April 2017 bekannt:

1. Die Neufassung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Satzung vom 21. April 2017 tritt am 26. Juni 2017 in Kraft.
2. Die Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 28. März 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der „Neufassung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 21. April 2017, treten – vorbehaltlich von Artikel 2 Absatz 2 und 3 der vorgenannten Satzung – am 26. Juni 2017 außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 29. Juni 2017

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Dr. Cord Gebhardt